

Antwort der Verwaltung

Der Kaufvertrag und der Erschließungsvertrag sollen zur Sicherung der Ziele der Stadtentwicklung gleichzeitig notariell beurkundet werden. Der Grundstücksvertrag ist unterschriftsreif. Von Seiten der Stadt will man aus der Erfahrung in anderen Verfahren heraus, den Erschließungsvertrag zeitgleich mit dem Grundstücksvertrag abschließen. Die Verhandlungen sind soweit, dass vor der Sommerpause mit dem Abschluss beider Verträge gerechnet werden kann.